

3 Fragen zum Jahresabschluss

JAHRESABSCHLUSS Der Jahresabschluss ist eine der wichtigsten Informationsquellen zur wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens. Hier sollten Sie sich auskennen.



HINTERGRUND

Neben den Rechenwerken Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie ggf. Kapitalflussrechnung beinhaltet der Jahresabschluss in der Regel einen Lagebericht. Dieser beschreibt die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage sowie Chancen und Risiken. Weiter wird in einem Prognosebericht auf die erwartete wirtschaftliche Entwicklung eingegangen.

1. Was ist ein Jahresabschluss?

Der Jahresabschluss gibt Auskunft über die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens. Er ist jährlich zum Geschäftsjahresende aufzustellen und wird – abhängig von der Unternehmensgröße – durch einen externen Wirtschaftsprüfer auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Der Jahresabschluss berichtet über die Entwicklung der Ertragslage im Vorjahresvergleich, d.h. darüber, ob das Unternehmen einen Gewinn oder einen Verlust erwirtschaftet hat. Weiter werden Vermögen, Eigenkapital und Schulden zum Geschäftsjahresende in der Bilanz dargestellt. Dies gibt darüber Aufschluss, wie sich die einzelnen Positionen im Vorjahresvergleich entwickelt haben und wie ein Unternehmen finanziert ist. So wird z.B. deutlich, ob ein Unternehmen von Bankkrediten abhängig ist oder ob Investitionen aus eigener Kraft gestemmt werden können. Weiter muss das Unternehmen über wesentliche Chancen und Risiken berichten sowie auf die erwartete zukünftige Entwicklung eingehen.

Der Jahresabschluss soll es allen (sachkundigen) Interessenten ermöglichen, sich ein Bild von der wirtschaftlichen Entwicklung zu machen. Deshalb muss dieser auch offengelegt, d.h. auf der Internet-Plattform des Bundesanzeigers veröffentlicht werden.

2. Welche Rechte hat der Betriebsrat?

Der Arbeitgeber muss dem Wirtschaftsausschuss unter Beteiligung des Betriebsrats den Jahresabschluss erläutern (§ 108 Abs. 5

BetrVG). Gibt es im Betrieb keinen Wirtschaftsausschuss, muss er sich direkt an den Betriebsrat wenden. Dabei bedeutet der Begriff »erläutern« mehr als nur eine kurze Mitteilung. Der Unternehmer muss die einzelnen Aussagen und Zahlen im Einzelnen erklären und ihre Zusammenhänge darlegen. Dazu kann er auch sachkundige Arbeitnehmer hinzuziehen. Die Erläuterung erfolgt unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen. Dazu zählen:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht und Anhang
- Wirtschaftsprüfungsbericht

Da der Jahresabschluss zu erläutern ist, reicht es nicht aus, wenn der Arbeitgeber ihn lediglich vorliest oder durch Overhead-Folien visualisiert. Vielmehr haben die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Betriebsrats das Recht, Fragen zu stellen, Notizen und Aufzeichnungen zu machen.

3. Welche Bedeutung hat der Jahresabschluss?

Gerade in kleinen oder mittleren Unternehmen ist der Jahresabschluss die zentrale Informationsquelle zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und Grundlage für Fragen zur zukünftigen Unternehmensentwicklung. Oft ergeben sich daraus auch Auswirkungen auf die Personalplanung (§ 106 Abs. 2 BetrVG). ◀

Sandra Schneider,

Dipl. Kauffrau, Sachverständige bei der EWR Consulting GmbH.



Steiner/Mittländer/
Fischer (Hrsg.)
Das Einmaleins der
Betriebswirtschaft
Grundwissen für
Betriebsrat und
Wirtschaftsausschuss
1. Auflage 2019

► [www.bund-verlag.de/
shop](http://www.bund-verlag.de/shop)

INHALTE EINES JAHRESABSCHLUSSES		
Vermögenslage	Ertragslage	Finanzlage
▼	▼	▼
Bilanz	Gewinn- und Verlustrechnung	Bilanz, Kapitalflussrechnung (Cashflow)
Wie reich ist das Unternehmen?	Wie rentabel ist das Unternehmen?	Wie flüssig ist das Unternehmen?
Quelle: E-W-R Consulting		